

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 39

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 13. Juni 2017 im Rathaussaal Wiesenbronn.

Die 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
2. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:

Juliane Ackermann, Anton Hell, Reinhard Hüßner,
Carolin Trautmann, Ottmar Wolf.

Entschuldigt: Harald Höhn
Jochen Freithaler

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
Schriftführerin: Monique Göbet

A) Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung des öffentlichen Protokolls Nr. 38

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung Nr. 38 mit zwei Ergänzungen beim Punkt „Erlass Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017“

7 : 0

2. Erledigungsvermerke zu öffentlichen Beschlüssen

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
3.	Abstimmung zur Erstellung eines Wirtschaftsweges im Wald	Förderantrag gestellt
4.	Erlass Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017	BA Teutschbein, Weiterleit. LRA
5.	Beschlussfassung und Erlass des Satzungsentwurfes zur Wasserabgabesatzung (WAS) mit Inkrafttreten zum 01.07.2017 bei gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Wasserabgabesatzung (WAS) zum 30.06.2017	Bekanntmachung Satzung am 12.05.2017
6.	Beschlussfassung und Erlass des Satzungsentwurfes zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) mit Inkrafttreten zum 01.07.2017 bei gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) zum 30.06.2017	Bekanntmachung Satzung am 12.05.2017
7.	Beschlussfassung und Erlass des Satzungsentwurfes zur Entwässerungssatzung (EWS) mit Inkrafttreten zum 01.07.2017 bei gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Entwässerungssatzung (EWS) zum 30.06.2017	Bekanntmachung Satzung am 12.05.2017
8.	Beschlussfassung und Erlass des Satzungsentwurfes zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) mit Inkrafttreten zum 01.07.2017 bei gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) zum 30.06.2017	Bekanntmachung Satzung am 12.05.2017

9.	Beschlussfassung und Erlass der Vollzugsregelung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (VzR-BGS-EWS) mit Inkrafttreten zum 01.07.2017	Bekanntmachung Satzung am 12.05.2017
10.	Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses; Stefanie Kreßmann und Benjamin Kirner; Am Königlein	Weiterleitung Bauamt
11.	Informationen und Verschiedenes <ul style="list-style-type: none">• Feuerwehrauto• Asphaltfarbe• Burschenschaft Markt Einersheim• Anonymes Schreiben• Sportverein	

3. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage auf Fl.Nr. 674/53; Am Königlein 15; Stefanie Kreßmann und Benjamin Kirner

In der letzten Sitzung wurde die Bauvoranfrage von Frau Stefanie Kreßmann und Herrn Benjamin Kirner behandelt. Jetzt wird dem Gemeinderat der entsprechende Bauantrag vorgelegt.

Folgende Stellungnahme wird vom Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim, Herrn Adam, abgegeben:

Für das genannte Flurstück besteht ein Bebauungsplan „ Am Geisberg BA III – Am Königlein“. Das geplante Vorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Baugrenzen nicht ein. Bei der Bauvoranfrage wurde bereits der Befreiung von den Festsetzungen bezüglich der Überschreitung der Baugrenzen im südwestlichen Bereich des Grundstücks durch den Gemeinderat die Zustimmung erteilt.

Die weiteren Festsetzungen wie Wandhöhe, Anzahl der Vollgeschosse, Dachform und Dachneigung des Bebauungsplans werden eingehalten. Auf der südwestlichen Seite des Wohnhausdaches ist eine Photovoltaikanlage eingeplant. Dies ist laut Bebauungsplan zulässig, wenn sie sich der Dachform anpassen.

Aus baurechtlicher Sicht sollte bei der geplanten Überschreitung der Baugrenzen keine Ausnahme zugelassen werden.

Der Gemeinderat sieht dies anders. Auf Grund der Form des Grundstückes und der minimalen Überschreitung, bei welcher niemand behindert wird, befürwortet der Gemeinderat die Überschreitung der Baugrenzen. Ein weiterer Präzedenzfall wird hier nicht angenommen, da nur dieses Grundstück eine solche Form aufweist.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage mit der Überschreitung der Baugrenzen im südwestlichen Bereich des Grundstückes.

7 : 0

4. Bauantrag Hellmuth Tanja und Ulrich, Fl.-Nr. 73/4, Koboldstraße 28 in Wiesenbronn hier: Anbau eines Balkons mit Außentreppe in den Garten

Dem Gemeinderat wird ein Bauantrag von Tanja und Ulrich Hellmuth vorgelegt. Sie planen auf dem Grundstück Fl.Nr. 73/4, Koboldstr. 28, den Anbau eines Balkons mit Außentreppe in den Garten.

Folgende Stellungnahme wird vom Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim, Herrn Adam, abgegeben:

Für die zu bebauenden Grundstücke besteht kein Bebauungsplan.

Nach § 34 BauGB fügt sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Bei oben genannten Bauvorhaben bestehen aus bauplanerischer Sicht keine Einwände.

Dem Vorhaben kann die Zustimmung erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Bauantrag von Tanja und Ulrich Hellmuth für das Grundstück Fl.Nr. 73/4.

7 : 0

5. Bauantrag; Antrag auf Errichtung einer Kleingarage; Antragsteller: Brunsch Alexander, Pfarrgasse 3

Die Bürgermeisterin legt dem Gemeinderat einen Bauantrag von Katrin und Alexander Brunsch vor. Sie planen auf dem Grundstück Fl.Nr. 214/1, Pfarrgasse 3, die Errichtung einer Kleingarage. Das Bauvorhaben steht mit einer Länge von 10 m auf der Grenze. Die Garage ist mit einem Rolltor versehen, welches sich nach innen aufrollt.

Folgende Stellungnahme wird vom Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim, Herrn Adam, abgegeben:

Für das zu bebauende Grundstück besteht kein Bebauungsplan.

Nach § 34 BauGB fügt sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Dem Bauantrag liegt ein Antrag auf „Isolierte Abweichung“ von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften bei. Laut Antrag wird der geforderte Stauraum von 5 Metern zur Grundstücksgrenze vor der geplanten Garage nicht eingehalten. Dieser Abstand muss aufgrund einer nicht vorliegenden Garagen- und Stellplatzverordnung sowie eines Bebauungsplans nicht eingehalten werden.

Das geplante Bauvorhaben benötigt aber eine „isolierte Abweichung“ bezüglich der Überschreitung der Abstandsflächen. Das Vorhaben ist mit einer Gesamtlänge von 10 Metern auf der Grundstücksgrenze geplant.

Die Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme gem. Artikel 6 Absatz 9 BayBO kann erteilt werden, da aus gemeindlicher Sicht keine Einwände bzw. der Gemeinde dadurch kein Nachteil entsteht.

Bei oben genannten Bauvorhaben bestehen aus bauplanerischer Sicht keine Einwände.

Dem Vorhaben kann die Zustimmung erteilt werden.

Der Gemeinderat hat Bedenken bezüglich der Ausfahrt von der Garage auf die Pfarrgasse, welche vor allem von landwirtschaftlichen Maschinen benutzt wird. Der Fahrer muss blind auf die Straße fahren, um Einsicht in die Pfarrgasse zu erhalten. Eine Hecke erschwert die Einsicht zusätzlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Grenzbebauung zu. Allerdings soll noch einmal mit dem Ehepaar Brunsch Rücksprache gehalten werden, ob die Garage nicht zurückgesetzt und die Hecke, wegen der bessere Einsicht zurückgeschnitten werden kann.

6 : 1

6. Stadt Iphofen, Aufstellung Bebauungsplan „Alte Reichsstraße Teil 2“

Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange werden dem Gemeinderat Auszüge des Bebauungsplanes „Industriegebiet Alte Reichsstraße Teil 2“ der Stadt Iphofen vorgelegt. Geplant ist ein Industrie- und Gewerbegebiet, im Südwesten der Stadt Iphofen, unmittelbar angrenzend an die bereits bestehende Gewerbe- und Industriegebiet „Alte Reichsstraße“.

Beschluss:

Die Gemeinde Wiesenbronn hat keine Einwände gegen diese Pläne, da die Belange von Wiesenbronn nicht berührt werden.

7 : 0

7. Verlegung eines Niederspannungskabels und Aufstellung eines Kabelverteilerschranks durch die Firma enaco

Die Trassierungsfirma Enaco, welche zur N-ERGIE gehört, möchte in der Koboldstraße / Ecke Büttnergasse (Bereich der Fl.Nr. 70 – Gemeinde Wiesenbronn) an der Mauer einen weiteren Kabelverteilerschrank aufstellen. Der Standort ist auch schon auf dem Gehweg eingezeichnet und kann vom Gemeinderat beichtigt werden. Der Gehweg ist an dieser Stelle breit genug, so dass es zu keinen Behinderungen kommt.

7 : 0

8. Antrag auf Bezuschussung einer Fahne für den Verein Natur- und Wanderfreunde Geisberg Wiesenbronn

Die Bürgermeisterin verliest ein Schreiben der Natur- und Wanderfreunde Steigerwald Geisberg Wiesenbronn. Sie möchten für den Verein eine Standarte bzw. Fahne anschaffen. Ein Entwurf der Fahne liegt dem Schreiben bei. Die Kosten für die Produktion der Fahne bei der Firma Fahnen Kössinger betragen insgesamt 3.624,11 €.

Der Kassenbestand des Vereines beträgt 21.188,12 Euro.

Die Bürgermeisterin schlägt vor, dem Verein einen Zuschuss von 600,-- Euro zu gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Bürgermeisterin zu und gewährt dem Verein Natur- und Wanderfreunde Geisberg Wiesenbronn einen Zuschuss in Höhe von 600,-- Euro zur Anschaffung einer Standarte.

7 : 0

9. Beschaffung eines neuen HLF 10 für die Freiw. Feuerwehr Wiesenbronn; Angebot der AI-ILV GmbH (Ausschreibung / Ersatz für KUBUS)

Die Bürgermeisterin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Feuerwehrkommandanten Norbert Stock.

Mit der Sitzungseinladung hat der Gemeinderat eine Stellungnahme von Herrn Hornig und ein Angebot der Firma AI-ILV GmbH erhalten. Wie schon in der vorherigen Sitzung bekannt gegeben ist eine Ausschreibung für das neue Feuerwehrauto mittels der anversierten Firma KUBUS nicht mehr möglich.

Die Gemeinde Wiesenbronn hat jetzt ein Angebot des Würzburger Büros AI.ILV GmbH. Herr Stock hat hier mit Gemeinden Kontakt aufgenommen, welche bereits mit dem Büro zusammen gearbeitet haben. Das Feedback war durchgehend positiv.

Unter Auffassung der Inanspruchnahme aller Eventualpositionen (Leistungsphasen 1 – 7) entstehen für die Gemeinde Wiesenbronn Gesamtkosten von max. 10.103,10 Euro netto + Reisekosten.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass der Gemeinderat grundsätzlich dem Gesamtpaket zustimmen soll, aber dann erst einmal nur die Leistungsphasen 1 – 3 mit einer Angebotssumme von 4.997,-- Euro netto vergeben werden. Ob die weiteren Leistungsphasen (Vorbesprechung, Zwischenabnahme, Endabnahme) tatsächlich in Anspruch genommen werden müssen oder sollten, zeigt sich frühestens bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotswertung bzw. nach Abschluss der Endabnahme. Diese Kosten sollten daher mit einkalkuliert werden, werden jedoch nur dann zum Tragen kommen, wenn die entsprechenden Leistungen wirklich notwendig werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Ausschreibung des neuen Feuerwehrautos (HLF 10) durch das Büro AL-ILV GmbH in Würzburg.

7 : 0

10. Leihvertrag für historischen Leiterwagen; Eigentümer Reinhard Hüßner

Die Bürgermeisterin verliest ein Schreiben von Reinhard Hüßner. Als die Burschenschaft 1983 den Brauch der „Letzten Fuhre“ und des Herbsteinschießens wieder einführte, beschaffte Herr Hüßner auf eigene Kosten einen Leiterwagen, der als Lesewagen beim Einbringen der letzten Fuhre mitgeführt wurde. Seit dem wird der Wagen bei passender und unpassender Gelegenheit, gefragt und ungefragt genutzt.

Um das historische Gefährt für das Dorf langfristig zu erhalten, aber auch bei passenden Gelegenheiten der Öffentlichkeit zu präsentieren, regt Herr Hüßner einen Dauerleihvertrag zwischen der Gemeinde Wiesenbronn als verantwortlichen Partner und ihm als Eigentümer an. Bei einer Zustimmung des Vorschlages wird er einen Vertragsentwurf vorlegen.

Hierzu erklärt die Bürgermeisterin, dass die Gemeinde den Leiterwagen nicht benutzt hat. Dies geschieht eher durch den Weinbauverein oder durch die Burschenschaft.

Wenn die Gemeinde diesen Vertrag eingeht, müsste sie ihn auch unterstellen. Dafür fehlt ihr aber derzeit der nötige Platz. Herr Hüßner wird daher gefragt, ob er diesen Leihvertrag nicht einem Verein anbieten möchte, welcher den Leiterwagen auch benutzt, wie zum Beispiel den Weinbauverein.

Dies möchte Herr Hüßner nicht, da er einen vertrauensvollen und langfristigen Partner, wie die Gemeinde für sinnvoller hält.

Warum dies nicht der Weinbauverein sein kann wird vom Gemeinderat nicht verstanden.

Weiter wird Herr Hüßner gefragt, warum er den Wagen nicht komplett der Gemeinde überlässt. Dies möchte Herr Hüßner nicht und zieht sein Angebot zurück.

Ohne Beschluss

11. Kläranlage; Schreiben vom Gemeinderat Reinhard Hüßner

Mit der Sitzungseinladung wurden jeweils eine Mail vom Gemeinderat Reinhard Hüßner und Gemeinderat Harald Höhn verschickt, da es unsicher war, ob alle die Mails über den Verteiler erhalten haben. Weiter wurde das Antwortschreiben des Büros BaurConsult, (Herrn Gora) verschickt. Diese 3 Schreiben befinden sich als Anlage 1-3 zu diesem Protokolls.

Vom Wasserwirtschaftsamt kann die Bürgermeisterin kein Schreiben vorlegen.

Herr Gora soll erläutern, wie es zu den unterschiedlichen Mess-Ergebnissen zur Klärschlamm-Menge kommt. Der Klärwärter hat einen wesentlich geringeren Klärschlammbefall festgestellt, als das beauftragte Büro.

Auch zur Mess-Sonde soll eine Erklärung abgegeben werden.

Die Bürgermeisterin informiert, dass sie mit Frau Hofmann vom Büro Ibac verschiedene Betriebe und Weinerzeuger besucht hat. Die Auswertung steht noch aus. Die Besichtigung der Betriebe war sehr interessant und Frau Hoffmann konnte auch viele Tipps geben.

12. Informationen und Verschiedenes

Kommunales Förderprogramm

Die Bürgermeisterin informiert, dass im Jahr 2017 bisher für 3 Anwesen ein Zuschuss nach dem kommunalen Förderprogramm mit einer Gesamtsumme von 10.735,36 € ausgezahlt wurde.

Festzug Wiesentheid

Anlässlich der 1100-Jahrfeier von Wiesentheid soll dort am 23. September 2017 ein historischer Festzug stattfinden, zu welchem auch Wiesenbronn eingeladen ist.

Anonymes Schreiben bezügl. Spritzen im Weinberg

Die Gemeinde Wiesenbronn hat ein anonymes Schreiben mit Fotos von einem Weinberg erhalten, auf welchem Unkrautvernichtungsmittel gespritzt wurde.

Für den Gemeinderat ist zu erkennen, dass es sich nicht um eine Wiesenbronner Weinlage handelt. Trotzdem soll im Mitteilungsblatt darauf hingewiesen werden, dass es verboten ist, Unkrautvernichtungsmittel auf öffentlicher Fläche zu spritzen.

Verunreinigung Damentoilette im Seegarten

Der Gemeinderat wird informiert, dass wiederholt die Damentoilette im Seegarten mutwillig verschmutzt wurde. Der Gemeinderat wird gebeten, hier die Augen offen zu halten. Meist findet die Verunreinigung alle 4 Wochen von Samstag auf Sonntag statt.

Spielgerät für Kleinkinder

Gemeinderätin Carolin Trautmann hat ein Spielgerät ausgesucht, welches im Rahmen der Haushaltsmittel (2.000,-- Euro) möglich ist. Es handelt sich um eine Rutsche mit Sandkasten.

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Rutsche mit Sandkasten zu erwerben und durch den Bauhof aufzustellen.

7 : 0

Nichtöffentlicher Teil schließt sich an.